

99140001060000, 99140001060000

Eintragung in die Architektenliste beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29780626/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060000, 99140001060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Architektenliste beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Die Berufsbezeichnung "Architekt" oder "Architektin", "Innenarchitekt" oder "Innenarchitektin", "Garten- und Landschaftsarchitekt" oder "Garten- und Landschaftsarchitektin", "Stadtplaner" oder "Stadtplanerin" darf nur führen, wer unter der entsprechenden Bezeichnung in die Architektenliste der Landes-Architektenkammer eingetragen ist.</p> <p>Voraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie besitzen die Berufsbefähigung nach dem Landes-Architektengesetz. <p>Das Landes-Architektengesetz enthält differenzierte Eintragungsvoraussetzungen (z.B. betreffend den Ausbildungsabschluss). Es empfiehlt sich daher eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Architektenkammer.</p> <p>Mit der Eintragung werden Sie Kammer-Mitglied. Verbunden mit der Mitgliedschaft ist die Bauvorlageberechtigung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Der Antrag natürlicher Personen auf Eintragung in die Architektenliste muss folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienname • Vorname • Geburtsdatum • akademische Grade • Anschrift der Hauptwohnung und einer etwaigen Niederlassung oder des Orts der überwiegenden Beschäftigung • Nachweis der erforderliche Vorbildung: abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule oder einer gleichrangigen

Modul	Sachverhalt
	<p>Bildungseinrichtung und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der entsprechenden Fachrichtung oder mindestens achtjährige praktische Tätigkeit in der entsprechenden Fachrichtung und Ablegen einer Prüfung auf Hochschulniveau vor dem Eintragungsausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachrichtung, in der die Eintragung erfolgen soll (Architekt, Innenarchitekt, Garten- und Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner) • Beschäftigungsart (freischaffend, angestellt, beamtet, baugewerblich)
Voraussetzungen	
Kosten	Die Kammermitgliedschaft ist beitragspflichtig. Die Eintragung in die Liste ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	In der Regel wird die Entscheidung der Architektenkammer innerhalb von drei Monaten nach Einreichung des Antrags und der vollständigen Unterlagen getroffen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an die Architektenkammer des Landes, in dem Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Wohnsitz haben • Ihre berufliche Niederlassung haben oder • überwiegend beschäftigt sind.
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge können jederzeit schriftlich bei der Architektenkammer eingereicht werden.

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Apply for registration in the list of architects,
Eintragung in die Architektenliste beantragen